

## **Uckerland/ Lübbenow, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Ortsteil der Gemeinde Uckerland im Landkreis Uckermark  
des Bundeslandes Brandenburg.

### ***In Lübbenow: 4 Verfahren, 1 Hinrichtung ist überliefert.***

-1583 Anna Melchers.

Laut Bericht des Dietrich von Stralendorf – Hauptmann zu Stargard an die Juristenfakultät Greifswald floh Anna Melchers wegen des Verdachts der Zauberei etliche Jahre vor 1583 aus dem Herzogtum Mecklenburg in die Uckermark (Kurfürstentum Brandenburg).

Anna Melchers wurde besagt von den 1583 als Hexen verbrannten Frauen Anna Gerdes und die Jacob Warmersche (Verfahren 1583 in Feldberg / Herzogtum Mecklenburg).

Inhaftiert und am 17.05.1583 konfrontierte man Anna Melchers mit Anna Gerdes und der Jacob Warmerschen.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte mit Belehrung der Folter zu.

Sie gestand das Zaubern mit der Warneschen und der Bruggemanschen sowie ihr Bündnis mit dem Teufel.

Gemäß weiterer Belehrung der Fakultät:  
Verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Fahrenholtz zu Lübbenow Erbgut (Uckermark).

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 6, 15, 16

-1583 Anna Großkops.

Sie wurde im Rahmen des Verfahrens gegen Anna Melchers der Zauberei bezichtigt und entzog sich möglicher Anklage durch die Flucht.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 15

-1586 Chim Panzenhagen.

Er wurde der Zauberei bezichtigt und in Haft genommen.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 21. September 1586 war die Folter noch nicht zulässig.

Zunächst mussten die Zeugen ihre Aussagen unter Eid wiederholen und der Beschuldigte dazu gehört werden.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Jochim von Fahrenholtz zu Lübbenow Erbgut (Uckermark).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 33

-1586 Frau des Chim Panzenhagen.

Sie wurde der Zauberei bezichtigt und in Haft genommen.

Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 21. September 1586  
analog Ehemann.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Jochim von Fahrenholtz zu Lübbenow Erbgut  
(Uckermark).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 33

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)